

GEW-STELLUNGNAHME

ZU DEN DRUCKSACHEN

20/129 „VERBINDLICHEN SCHWIMMUNTERRICHT IN DER SCHULE SICHERSTELLEN“

UND

20/182 „SCHWIMMLERNOFFENSIVE FORTSETZEN UND STETIG WEITERENTWICKELN“

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt das aus beiden Anträgen deutlich werdende Bekenntnis für einen verbindlichen Schwimmunterricht für alle schleswig-holsteinischen Schüler*innen.

Aus der Praxiserfahrung heraus möchten wir einige Punkte mit in die Diskussion einbringen:

- Wir befürworten das Bestreben, organisatorische Möglichkeiten für Schulen ohne Schwimmbad in der Nähe, in der Form von Kompakt-Schwimmlehrgängen zu schaffen. In der Umsetzung ist darauf zu achten, dass auch in dieser Form alle Schüler*innen ein Angebot erhalten und nicht z.B. wegen Erkrankung eine einmalig stattfindende Kompaktwoche versäumen. Ggf. müssen hier Kooperationen mit benachbarten Schulen geschaffen werden.
- Auch für Schulen, die einen weiteren Weg zu einem Schwimmbad haben, muss ein regelmäßig stattfindender Schwimmunterricht ermöglicht werden. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten. Schwimmunterricht dient immer auch der Prävention von Badeunfällen. Eine Diskussion über für den Transport entstehende Kosten verbietet sich vor diesem Hintergrund.
- Landesweit beklagen wir seit langem einen massiven Lehrkräftemangel mit regional unterschiedlicher Ausprägung. Daher ist bei der Umsetzung des Schwimmunterrichts auch der Einsatz anderer oder ergänzender Fachkräfte zu prüfen. Wir befürworten Kooperationen mit Schwimmbädern und den Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe, um hier Entlastung zu schaffen. Wo es möglich ist, soll die Verankerung des Schwimmunterrichts im Rahmen eines verbindlichen Ganztageangebots umgesetzt werden.